



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0134/2021

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 11.10.2021
Bearbeiter: Marie Komm	

Beratungsfolge	Termin	Art	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.10.2021	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Hauptausschuss	21.10.2021	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Gemeindevertretung Satow	28.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

### Gegenstand der Vorlage

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Anlagenrichtlinie**

#### **Sachverhalt:**

Zur Erhaltung des Vermögens der Gemeinde Satow wurde seitens der Ostseesparkasse Rostock der Abschluss einer Anlagenrichtlinie vorgeschlagen.

Das Zinsumfeld am Kapitalmarkt hat sich stark geändert. Das Ansparen von Guthaben und Parken in der Liquidität ist dadurch teuer und unwirtschaftlich geworden.

Da die Gemeinde über Liquidität in Größenordnung verfügt, wird ein Verwahrentgelt auf Einlagen fällig. Dieses lässt sich nicht komplett umgehen. Um weiterhin wirtschaftlich zu arbeiten, ist ein Umdenken in der Vermögensstruktur notwendig. Um Einnahmen, Ausgaben und Anschaffungen wirtschaftlich planen zu können, ist es erforderlich Finanzprodukte ohne Verwahrentgelt nutzen zu können.

Die Grundlage für die Nutzung solcher Anlagen bzw. Konten bildet die Anlagerichtlinie. Im Rahmen dieser, ist es der Verwaltung möglich Alternativen zum Girokonto zu suchen, zu vergleichen und ggf. auch zu nutzen. Die wesentlichen Anforderungen an Sicherheit und Aufbau des Vermögens sind dort schriftlich fixiert. Für die Anlage von mittel- und längerfristigem Kapital werden so sachgerechte Rahmenbedingungen geschaffen, die Transparenz der Entscheidungsfindung dargelegt und eine einheitliche, rechtssichere Vorgehensweise ermöglicht. Außerdem wird dort die Entscheidungsbefugnis klar eindeutig geregelt.

Den Inhalt der Richtlinie ist dem beigefügten Dokument zu entnehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Satow beschließt dem Abschluss einer Anlagenrichtlinie zum 1. November 2021 zuzustimmen.

**Finanzierung:**

Der Beschluss hat folgende finanziellen Auswirkungen: Der Gemeinde Satow bleibt ein Freibetrag in Höhe von 1.500.000 EUR – ohne Negativzinsen – erhalten. Die liquiden Mittel sind aufzugliedern und entsprechend anzulegen.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlagenrichtlinie Gemeinde Satow